



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Infrastruktur-Zukunftsgesetz

Aktuell seit 09.06.2026 08:03:07

Angegeben von:

Verband Beratender Ingenieure VBI (R000122) am 09.06.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Weiterentwicklung des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben. Hierzu setzt sich der VBI insbesondere für die Einführung einer verbindlichen Stichtagsregelung, die rechtssichere Ausgestaltung des Begriffs des überragenden öffentlichen Interesses, die weitere Vereinfachung von Verfahren für Ersatzneubauten, die Standardisierung und Interoperabilität digitaler Verfahrens- und Beteiligungslösungen, die Vereinheitlichung artenschutzrechtlicher Prüfungen, die Vereinfachung von Raumverträglichkeitsprüfung und Linienbestimmung sowie die Begrenzung von Rücknahme- und Widerrufsmöglichkeiten bei fingierten Genehmigungen ein.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4099 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Infrastruktur-Zukunftsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBauG [alle RV hierzu]

VwVfG [alle RV hierzu]